

Allgemeine Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Unsere Lieferbedingungen gelten für alle gegenwärtig und zukünftig von uns abgegebenen Angebote und Verträge mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Kunden (nachfolgend gemeinsam auch: „Unternehmer“ genannt) werden nicht anerkannt, insofern wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Regelungen, die ausdrücklich nur gegenüber Verbrauchern gelten, finden gegenüber Unternehmern keine Anwendung.

1.2 Für Verträge mit Verbrauchern gelten unsere Lieferbedingungen, wenn der Verbraucher vor Abschluss des jeweiligen Vertrags hinreichend Gelegenheit hatte, den Inhalt der Lieferbedingungen zur Kenntnis zu nehmen. Regelungen, die ausdrücklich nur gegenüber Unternehmern gelten, finden gegenüber Verbrauchern keine Anwendung.

2. Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Lieferung zustande. Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

2.3 Handelsübliche Abweichungen von Abbildungen, Zeichnungen sowie Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben aus unseren Prospekten, Preislisten und Katalogen sind zulässig, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorhergesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Dasselbe gilt für Änderungen, die aufgrund von rechtlichen Bestimmungen erfolgen oder die dem technischen Fortschritt dienen, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

2.4 Die Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag sowie die Abtretung von Forderungen bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des anderen Vertragspartners.

3. Lieferzeit und -umfang

3.1 Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst bei Vorlage aller gegebenenfalls vom Kunden beizubringenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben und etwa zu leistenden Anzahlungen. Eine Lieferfrist ist einhalten, wenn die Ware zum Transport gegeben oder die Versandbereitschaft hergestellt und mitgeteilt ist.

3.2 Bei Änderungen auf Wunsch des Kunden verlängern sich die Lieferfristen in angemessenem Umfang.

3.3 Können wir den vereinbarten Liefertermin aus Hinderungsgründen, die wir nicht zu vertreten haben (Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Energieversorgungsschwierigkeiten, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Ausgangsstoffe etc.), nicht einhalten, so werden wir den Kunden unverzüglich informieren. Der Kunde ist in einem solchen Fall zum sofortigen Rücktritt nur dann berechtigt, wenn ihm die Verzögerung der Anlieferung nicht zumutet ist oder wenn nicht absehbar ist, dass wir unsere Leistung innerhalb angemessener Frist, spätestens innerhalb von 2 Monaten erbringen werden können. Entsprechendes gilt, wenn die Hinderungsgründe nach Ablauf von 2 Monaten seit unserer Mitteilung noch bestehen. Wir selbst können in einem solchen Fall vom Vertrag zurücktreten, wenn nicht absehbar ist, dass wir unsere Leistung innerhalb angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von 2 Monaten, erbringen werden können, die Hinderungsgründe für uns nicht schon bei Vertragsschluss erkennbar gewesen sind und wir bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich erstatten. Unter den gleichen Voraussetzungen können wir vom Vertrag zurücktreten, wenn die Hinderungsgründe nach Ablauf von 2 Monaten seit unserer Mitteilung noch bestehen.

3.4 Können wir den vereinbarten Liefertermin aus Hinderungsgründen, die wir zu vertreten haben, nicht einhalten (Lieferverzug), so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn wir eine von ihm nach Eintritt des Verzugs gesetzte angemessene Nachfrist zur Erbringung unserer Leistung nicht einhalten.

3.5 Geraten wir in Lieferverzug oder wird uns eine Lieferung oder Leistung unmöglich, so ist unsere Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe von Ziff. 10. dieser Allgemeinen Lieferbedingungen beschränkt.

3.6 Teillieferungen sind zulässig, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

3.7 Hat der Versand der Ware auf Abruf zu erfolgen, so sind wir berechtigt, nach Ablauf der für den Abruf bestimmten Zeit die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach unserem Ermessen zu lagern und zu berechnen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Unsere Verkaufspreise verstehen sich frei Haus und sofern nichts anderes vereinbart ist, einschließlich Verpackung. Bei Lieferungen unter 150,- € wird ein Fracht- und Verpackungsanteil von 10,- € berechnet. Die Wahl des Versandweges bleibt uns überlassen. Mehrkosten, die durch Versandvorschriften des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

4.2 Die im Franke KuchenShop online angegebenen Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die im nur für Unternehmer zugänglichen Franke Partner Web angegebenen Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.3 Warensendungen an einen Unternehmer werden von uns nur auf Wunsch und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer-, Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

4.4 Unsere Preise basieren auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgeblichen Personal- und Materialkosten. Anders sich diese Vertragsgrundlagen vor der endgültigen Abwicklung des Auftrages, so sind wir nach Ablauf von 6 Wochen ab Vertragsschluss gegenüber Unternehmern zu entsprechenden Preisänderungen berechtigt, sofern diese zumutbar und von uns nicht zu vertreten sind. Gegenüber Verbrauchern findet eine Preisanpassung nicht statt.

4.5 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung zu begleichen. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum oder Vorkasse gewähren wir 2% Skonto. Die Gewährung des Skontoabzugs setzt voraus, dass sämtliche fälligen Verbindlichkeiten aus Geschäften mit uns getilgt sind.

4.6 Im Fall des Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, gegenüber Verbrauchern Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, gegenüber Unternehmern Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Wir behalten uns vor, einen höheren Schaden nachzuweisen.

4.7 Wir sind berechtigt, die Bearbeitung des Auftrages des Kunden von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen, wenn uns nach Abschluss des Vertrags Umstände zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden bekannt werden, aufgrund derer die Bezahlung unserer offenen Forderungen gegen den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis

gefährdet wird. Erbringt der Kunde eine solche Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht innerhalb einer von uns hierfür gesetzten angemessenen Frist, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

4.8 Befindet sich ein Unternehmer mit einer Forderung, die mindestens 20 % unserer Forderungen gegen den Unternehmer beträgt, seit mehr als vier Wochen in Zahlungsverzug, dürfen wir alle Forderungen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen, sofort fällig stellen.

4.9 Der Kunde darf gegen unsere Forderungen ausschließlich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

4.10 Das Zurückbehaltungsrecht des Kunden aus früheren oder anderen Geschäften mit uns wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für das Zurückbehaltungsrecht wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche.

5. Gefährdungsgang

5.1 Bei Geschäften mit Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Unternehmer über, sobald die Ware zum Transport gegeben ist.

5.2 Bei Geschäften mit Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Lieferung auf den Verbraucher über.

5.3 Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug, geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft über.

6. Eigentumsvorbehalt gegenüber Unternehmern

6.1 Bei Lieferung an einen Unternehmer bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Unternehmer unser Eigentum.

6.2 Der Unternehmer wird die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasserschäden, Einbruch und Diebstahl versichern. Auf Verlangen ist uns die Versicherungspolice zur Einsicht zu übermitteln. Der Unternehmer tritt uns im Voraus die Ansprüche gegen die Versicherung ab. Wir erklären die Rückabtretung an den Unternehmer mit der Maßgabe, dass diese Rückabtretung wirksam wird, wenn und sobald der Eigentumsvorbehalt wegen vollständiger Bezahlung aller Forderungen an uns erloschen ist.

6.3 Bei Zugriffen Dritter auf das Vorbehaltseigentum hat der Unternehmer uns unverzüglich zu benachrichtigen. Der Unternehmer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und zu einer Wiederbeschaffung der von uns gelieferten Waren aufgewendet werden müssen.

6.4 Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist und mit seinem Abnehmer kein Abtretungsverbot vereinbart. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung, Verbindung mit einem Grundstück) bezüglich der Ware entstehenden Forderungen tritt der Unternehmer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Unternehmer, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Wir sind berechtigt, dieses Ermächtigung zu widerrufen, wenn der Unternehmer mindestens eine Woche in Zahlungsverzug ist oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorliegt. Im Falle eines Widerrufs, ist der Unternehmer auf unsere Aufforderung hin verpflichtet, die Abtretung offen zu legen und uns die für die Einziehung der Forderung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übergeben.

6.5 Wird die Ware durch den Unternehmer zu einer neuen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für uns. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Umbildung der Ware mit anderen Waren erwerben wir Miteigentum an den entstehenden neuen Sachen nach dem Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten und der anderen Waren im Zeitpunkt der Verarbeitung. Der Unternehmer wird die neuen Sachen unentgeltlich für uns verwahren.

6.6 Übersteigt der realisierbare Wert der uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten unsere Ansprüche um mehr als 10%, sind wir hinsichtlich des übersteigenden Wertes zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet.

6.7 Lässt das Recht des Landes, in dem sich der Liefergegenstand befindet, den vorgesehenen Eigentumsvorbehalt nicht oder nur in beschränkter Form zu, können wir uns andere Rechte am Liefergegenstand vorbehalten. Der Unternehmer ist verpflichtet, an allen erforderlichen Maßnahmen (z.B. Registrierung) zur Verwirklichung des Eigentumsvorbehalts oder der an dessen Stelle tretenden Rechte und zum Schutz dieser Rechte mitzuwirken und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

7. Eigentumsvorbehalt gegenüber Verbrauchern

7.1 Bei Lieferung an einen Verbraucher bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung aller unserer Ansprüche aus dem zugrunde liegenden Vertrag unser Eigentum.

7.2 Bei Zugriffen Dritter auf das Vorbehaltseigentum hat der Verbraucher uns unverzüglich zu benachrichtigen.

8. Rückgaberecht für Verbraucher

8.1 Verbraucher können die erhaltene Ware ohne Angaben von Gründen innerhalb von zwei Wochen durch Rücksendung der Waren zurückgeben. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform (z.B. als Brief, Fax, E-Mail), jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV und sowie unserer Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Nur bei nicht paketsendfähiger Ware (z.B. bei sperrigen Gütern) ist die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform, also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail, möglich. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an: Franke GmbH, Mumpferstraße 70, 79713 Bad Säckingen, oder: fbs@franke.com.

8.2 Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die bei der empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Waren können wir Wertersatz verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung durch den Verbraucher – wie sie im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Der Verbraucher kann die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unerlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens, für uns mit

dem Empfang.

8.3 Das Rückgaberecht gemäß Ziff. 8.1 besteht nicht bei Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden oder eindeutig auf die persönlichen Verhältnisse des Kunden zugeschnitten sind.

9. Mängelansprüche

9.1 Der Kunde hat vor Abschluss des Vertrags selbst die Prüfung der Ware für die von ihm beabsichtigte Verwendung zu ergreifen.

9.2 Ist die von uns gelieferte Ware mangelhaft, richten sich die Mängelansprüche von Verbrauchern nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mängelansprüche von Unternehmern richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass der Unternehmer zunächst nur Ersatzlieferung oder Nachbesserung verlangen kann. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Unternehmer berechtigt, ohne vorherige Fristsetzung den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Daneben können Verbraucher und Unternehmer Schadensersatz statt der Leistung nach Maßgabe von Ziff. 10 verlangen.

9.3 Wir sind verpflichtet, die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen zu tragen. Gegenüber Unternehmern gilt dies jedoch nur, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort gebracht wurde.

9.4 Unternehmer sind verpflichtet, uns zum Erhalt ihrer Gewährleistungsrechte offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb dieser Frist entdeckt werden können, hat der Unternehmer uns unverzüglich nach deren Entdecken ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Bei beiderseitigem Handelsgeschäft gelten die Bestimmungen des § 377 HGB.

9.5 Beruht der Mangel auf einem fehlerhaften Fremderzeugnis, sind wir gegenüber Unternehmern berechtigt, unsere Mängelansprüche gegen den Vorlieferanten an den Unternehmer abzutreten. In diesem Fall können wir aus den vorstehenden Bestimmungen vom Unternehmer nur in Anspruch genommen werden, wenn der Unternehmer die abgetretenen Ansprüche erfolglos gegen den Vorlieferanten gerichtlich geltend gemacht hat. Der Unternehmer ist verpflichtet, uns von der gerichtlichen Geltendmachung der abgetretenen Ansprüche unverzüglich zu informieren und bei sämtlichen Vereinbarungen in Bezug auf die abgetretenen Forderungen unsere Zustimmung einzuholen. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Unternehmers gehemmt.

9.6 Unternehmer sind verpflichtet, die Rückverfolgbarkeit der bei uns bestellten und von ihnen weiterveräußerten Produkte sicher zu stellen. Unternehmer gewährleisten, dass die Kennzeichnung der Produkte so bestehen bleibt, dass im Falle eines festgestellten Fehlers die Eingrenzung der schadhafte Teile/Produkte/Chargen gewährleistet ist.

9.7 Die Verjährung von Mängelansprüchen wegen Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und die dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, beträgt 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Ablieferung. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche - vorbehaltlich Ziff. 10.5 - nach dieser Vorschrift gegenüber Unternehmern 12 Monate und gegenüber Verbrauchern zwei Jahre ab dem Zeitpunkt der Ablieferung.

9.8 Ist der Endkunde des Unternehmers Verbraucher und macht er Mängel gegen den Unternehmer geltend, finden Ziff. 9.2 bis 9.5 keine Anwendung auf im Rahmen des Liefergeschäftes nach § 478 BGB bestehende Ansprüche des Unternehmers auf Nacherfüllung, Aufwendungsersatz nach § 478 Abs. 2 BGB, Rücktritt oder Minderung. Für den Aufwendungsersatzanspruch des Unternehmers gemäß § 478 Abs. 2 BGB findet darüber hinaus Ziff. 9.7 Satz 2, 1. Halbsatz keine Anwendung. § 377 HGB bleibt unberührt.

10. Haftung

10.1 Wir haften unbeschränkt wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn und soweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz besteht sowie wenn und soweit wir eine vertraglich übernommene Garantie verletzt haben und gesetzliche Vorschriften hierfür eine Haftung vorsehen.

10.2 Für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung ist auf den typischerweise eintretenden vorhersehbarer Schaden beschränkt, soweit uns weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten zur Last fällt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die den typischen Vertragszweck prägen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

10.3 Für alle übrigen Pflichtverletzungen haften wir gegenüber Unternehmern nur, wenn der Schaden vorzuleistend oder durch grobe Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder eines leitenden Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist, und gegenüber Verbrauchern nur, wenn der Schaden vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

10.4 Soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, sind Schadensersatzansprüche gegen uns aus Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

10.5 Schadensersatzansprüche nach den vorstehenden Ziff. 10.1 bis 10.3 verjähren innerhalb der gesetzlichen Fristen.

11. Urheber- und Eigentumsrechte

11.1 Kostenanschläge, Zeichnungen und andere Unterlagen bleiben unser Eigentum und unterliegen unserem Urheberrecht. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zeichnungen und andere Unterlagen sind uns auf Verlangen zurückzugeben. Wird der Auftrag nicht erteilt, so sind sie ohne besondere Aufforderung unverzüglich zurückzusenden.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf.

12.2 Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Bad Säckingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag. Wir sind daneben berechtigt am Sitz des Kunden zu klagen.

12.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und den Bestand des Vertrages. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.